Beendigung der Quarantäne ("Häusliche Isolation" nach Abschnitt 13 Hygieneplan 2.2)

Über die Frage, welche Schülerinnen und Schüler oder (pädagogische) Dienstkräfte als Erkrankte, als Kontaktperson oder nach Reisen verpflichtend in Quarantäne gehen müssen, entscheidet alleine das zuständige Gesundheitsamt. Die Schule ist zwingend daran gebunden und muss diesen Personen den Zutritt zum Kollegsgelände verwehren.

Personen, denen eine Quarantäne auferlegt wurde, müssen bei der Rückkehr schriftlich im Schulsekretariat die Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Quarantänezeit abgelaufen ist oder z.B. aufgrund eines Testes beendet werden durfte; oder sie versichern dies schriftlich. Erst wenn dies von der Schulleitung bestätigt wurde, dürfen sie wieder am Unterricht (bzw. außerschulischen/-unterrichtlichen Veranstaltungen) teilnehmen. Diese Bescheinigung wird im Sekretariat vier Wochen aufbewahrt¹.

| | | | | | | |
|--|---|--|--|---|------------|--|
| Name des/der Schüler(in) Klasse/Stufe | | Vorname | | in Quarantäne seit - Datum | | |
| | | Gesundheitsamt (Bezi | rk) | beabsichtigte Rückkehr – Datum (die Erlaubnis muss von der Schule kommen!) | | |
| 1 G | rund für die Quarantäne | | | | | |
| | Wegen positiver Testung | g auf COVID-19 und schwere ach Erstnachweis, PLUS nur wenn seit | | csverlauf n keine Krankheitsanzeichen² vorhanden sind, | | |
| | Wegen positiver Testung | | uf COVID-19 und leichtem Krankheitsverlauf | | | |
| | Beendigung frühestens 10 Tage nach Erstnachweis, PLUS nur wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen vorhanden sind Wegen positiver Testung auf COVID-19 und Krankheitsverlauf ohne Symptome | | | | | |
| ш | Beendigung aus der Quarantäne frühestens 10 Tage nach Erstnachweis des Erregers, wenn seit mindestens 48 Stunden sich keine Krankheitsanzeichen entwickelt haben | | | | | |
| | | itwickelt haben u einer an COVID-19 erkrar | nkten Persone | en (Kategorie 1) | | |
| ш | Beendigung wenn der enge Konta | kt zu einem bestätigten COVID-19-Fa | | Tage zurückliegt und während der Isolation keine i | für COVID- | |
| | 19 typischen Krankheitszeichen ² aufgetreten sind. Amtlich angeordnete (vorsorgliche) Quarantäne aus anderen Gründen (z.B. auch ausländisches Risikogebiet) Die Bedingungen für die Beendigung gehen aus der Anordnung hervor; auch hier gilt dies nur, wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen ² aufgetreten sind. (Ausländisches Risikogebiet vgl. Infektionsschutzverordnung Berlin § 8 ff.) | | | | | |
| П | = | | - | nutzverordnung Berlin 9 8 ff.) shaltes <i>wahrscheinlich</i> infiziert; Unsicherheit, ob i | nfiziert.) | |
| | · · | | | | | |
| 2. B | estätigung: Keine akuten S | | | | | |
| Ш | | | | e Symptome gezeigt, die auf eine CC c, dass sie nicht darauf hinweisen. | OVID-19- | |
| 3. B | estätigung der Beendigung | | | | | |
| oder | Das Gesundheitsamt hat die Quarantäne aufgehoben; die Bescheinigung liegt bei. | | | | | |
| | Das zuständige Gesundheitsamt hat, obwohl wir es mehrfach aufgefordert haben (also offenbar aus organisatorisc Gründen) keine entsprechende Bescheinigung zur Aufhebung der häuslichen Quarantäne ausgestellt. Nach unsere Ansicht sind die Bedingungen für eine Aufhebung der Quarantäne (s.o. unter 1) aber gegeben ³ . | | | | | |
| oder | das Mitglied des Haushaltes bzw. die per App gewarnte Person ist negativ getestet [Testergebnis liegt bei] ODER die ärztliche/behördliche Abklärung hat keine Testung / Quarantäne veranlasst ODER (Selbst-)Quarantäne von 14 Tagen ist symptomfrei abgelaufen. | | | | | |
| | | | | | | |
| Ort, D | atum Unter | schrift d. Sorgeberechtigten | Unterschr | ift (Schüler*in oder Mitarbeiter*in) | | |
| | | | | | | |
| Wird | von der Schule ausgefüllt: | | | | | |
| | | | | | | |
| Finga | ung Rescheinigung Schulhesur | ch wieder möglich zum Dat | um Unterschrift Sch | hulleitung | | |

¹ Wann eine häusliche Quarantäne beendet werden darf, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und verbleiben beim Krisenteam; sie werden auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt

² u.a. Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Augenjucken/-irritationen, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes.

³ Eine über 14 Tage hinaus zeitlich verlängerte Ausscheidung von einem vermehrungsfähigen Virus kann bestehen bei Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten oder unter immunsupprimierender Therapie. In diesem Fall unbedingt das Ende Quarantäne mit dem/der Hausarzt/Hausärztin abklären!